



DMSB - Ausschreibung Rallye 2015

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 27. ADAC Rallye 35 NEAFP Kohle & Stahl

Veranstaltungs-Zeitraum: 12. September 2015

- International National A National A (NEAFP)
 Rallye 70 Rallye 70(NEAFP) Rallye 35 Rallye 35(NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 31,50 km Schotter 3,50 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>0</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>110km</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>35km</u>		

ADAC-Reg.-Nr.: 39/15
genehmigt am: 06.08.2015

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status (Nat./Int.)
Saarländische ADAC Rallye Meisterschaft 2015	
Luxemburger Rallye Pokal „Coupe Rallye“	

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: _____ genehmigt am: _____

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MSC Obere-Nahe e. V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters Bernd Brocker - Vorsitzender
Straße: Buttergasse
PLZ/Ort: 66625 Nohfelden-Wolfersweiler
Tel. und Fax: 06852-802117 / 06852-802073
E-Mail.: service@msc-obere-nahe.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: ab 01.09. von 20:00 bis 22:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Ralf Brocker, Bernd Brocker, Markus Gelzleichter

Art. 2.5 Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitz): Klein, Michèle Liz.-Nr. SPA1075949
Leistenschneider, Ralph Liz.-Nr. SPA1060379
Albrecht, Jochen Liz.-Nr. SPA1054722

Art. 2.6 Offizielle

Rallyeleiter (RyL) Brocker, Ralf Liz.-Nr. SPA1075949
Rallyesekretär (RyS): Stoll, Marc Liz. -Nr. SPA1138417
Moosmann, Dieter Liz. -Nr. SPA1055621
Seibert, Denis Liz. -Nr. SPA1148315
Stoll, Jan Liz. -Nr. SPA1138397
Leiter der Streckensicherung (LSRy): Brocker, Bernd Liz. -Nr. SPA1100893
Gelzleichter, Markus Liz. -Nr. _____
Techn. Kommissare (Obmann): Becker, Gerd Liz. -Nr. SPA1100893
Trautzburg, Markus Liz. -Nr. SPA1100893
Marquitz, Fredi Liz. -Nr. SPA1061108
Zeitnahme (Obmann): Hellbrück, Edwin Liz. -Nr. SPA1062684
Auswertung: Zeitnahme-Team-Saar
Teilnehmerverbindung: Mergen, Ingolf
Pressebetreuung: Brocker, Axel
Umweltbeauftragter: Litz, Lukas

ADAC-Reg.-Nr.: 39/15
genehmigt am: 06.08.2015

Art. 2.7 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Festzelt auf dem Kirmesplatz
 Straße: Römerstraße
 PLZ-Ort: 66625 Nohfelden-Wolfersweiler
 Tel. und Fax: -
 Email.: -

Rallyezentrum eingerichtet

von Freitag, 11.09.2015 bis: Samstag, 12.09.2015

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		27.07.2015	0:00 Uhr
Nennungsschluss		08.09.2015	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		09.09.2015	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Fa. Litz - Wolfersweiler	12.09.2015	Ab 7:30 Uhr
Beginn der Besichtigung		12.09.2015	7:30 Uhr
Ende der Besichtigung		12.09.2015	11:30 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Fa. Litz - Wolfersweiler	11.09.2015 12.09.2015	18:00 - 20:15 Uhr 07:30 - 09:15 Uhr
Technische Abnahme	Fa. Litz - Wolfersweiler	11.09.2015 12.09.2015	18:00 - 20:30 Uhr 07:30 - 09:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Buttergasse – Wolfersw.	12.09.2015	10:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Kirmesplatz Wolfersw.	12.09.2015	11:00 Uhr
Startpark Öffnung / Schließung	Kirmesplatz Wolfersw.	12.09.2015	09:30 / 11:30 Uhr
Start – 1. Fahrzeug	Kirmesplatz Wolfersw.	12.09.2015	12:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Kirmesplatz Wolfersw.	12.09.2015	17:11 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Kirmesplatz Wolfersw.	12.09.2015	Nach Einfahrt Parc Ferme
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Kirmesplatz Wolfersw.	12.09.2015	20:30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Kirmesplatz Wolfersw.	12.09.2015	21:00 Uhr
Siegerehrung	Kirmesplatz Wolfersw.	12.09.2015	21:15 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: MSC Obere-Nahe e. V. im ADAC
 Straße: Buttergasse
 PLZ/Ort: 66625 Wolfersweiler

ADAC-Reg.-Nr.: 39/15
 genehmigt am: 06.08.2015

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 120 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
F3A	Gruppe AT-G über 3000 ccm mit Allrad Gruppe F über 3000 ccm bis 3400 ccm mit Allrad
F3B	Gruppe AT-G über 3000 ccm ohne Allrad Gruppe F über 3000 ccm bis 3400 ccm ohne Allrad Gruppe F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
F8	Gruppe F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
F9	Gruppe F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
F10	Gruppe F, AT-G bis 1400 ccm
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm Gruppe H über 3000 ccm bis 3400 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 ccm bis 3400 ccm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)

ADAC-Reg.-Nr.: 39/15
genehmigt am: 06.08.2015

G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2007
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2007 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2007
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2007

Klassenzusammenlegung

Siehe RR 2015 Art. 24.2 und V2 Art. 24.2

4.3.3 Fahrzeuge der Gruppe E1 (Nennberichtigt sind ausschließlich Teilnehmer mit Luxemburger Lizenz)

Klasse	
E32	bis 1600 ccm
E33	bis 2000 ccm
E34	bis 3000 ccm
E35	über 3000 ccm

Art. 4.4 Nenn gelder/Nenn geldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 130,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 260,00 bei normalem Nennungsschluss

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenn geld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Volksbank Nahe-Schaumberg

MSC Obere-Nahe

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE35 5909 9550 0046 1017 07

GENODE 51 NOH

IBAN

BIC

Nenn geld (Fahrernachname) - (Beifahrernachname)

Verwendungszweck

ADAC-Reg.-Nr.: 39/15
genehmigt am: 06.08.2015

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Motorhaube vorn

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummerträger 50 x 50 cm

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird ggf. per Bulletin bekanntgegeben

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2015, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen. Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Die Anmeldung zur Besichtigung der Wertungsprüfungen erfolgt im Rahmen der Dokumentenabnahme

ADAC-Reg.-Nr.: 39/15
genehmigt am: 06.08.2015

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2015, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

ADAC-Reg.-Nr.: 39/15
genehmigt am: 06.08.2015

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2015 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit erlaubt am Ziel der Veranstaltung – ZK 6A

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

- Tankstellen gem. Art 59 RyR. V1

- Es ist ein Startpark im eingerichtet.

Öffnungszeiten und Ort siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

- Ergebnislisten sind nach der Veranstaltung unter der Internet-Adresse www.msc-obere-nahe.de abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Mitteleuropäische-Sommerzeit

Art. 11.7 Verbot von Showfahrten

Es ist strikt verboten auf dem Kirmesplatz „Showfahrten“ z.B. Pirouetten/Donuts zu drehen oder ähnliche Fahrmanöver auszuführen.

Zu widerhandlungen werden mit einer Geldstrafe in Höhe von € 150,-€ geahndet.

Siehe RR 2015, Art. 20.1.3

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: weiße Signalweste mit Beschriftung - Control -

Wertungsprüfungsleiter: rote Signalweste mit Beschriftung - WP Leitung -

Streckenposten: gelbe Signalweste mit Beschriftung – Sportwart -

Zeitnehmer: grüne Signalweste mit Beschriftung - Zeitnahme -

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Gesamtwertung: 1. - 3. Platz

Klassenwertung: 1. - 3. Platz

ADAC-Reg.-Nr.: 39/15
genehmigt am: 06.08.2015

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 (NEAFP): Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr Rallye 35 (NEAFP): 500,- EUR

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 **Zeitplan**
Wird im Rallye-Guide veröffentlicht

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

ADAC-Reg.-Nr.: 39/15
genehmigt am: 06.08.2015